



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD
Direction de la sécurité, de la justice
et du sport DSJS

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03
www.fr.ch/sjsd

—
Unser Zeichen: RC/eg
T direkt: +41 26 305 14 03
E-Mail: sjsd@fr.ch

**An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss beigelegter Liste**

Freiburg, 3. November 2023

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei (PolG)

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 31. Oktober 2023 hat der Staatsrat die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei (PolG) und den dazugehörigen erläuternden Bericht genehmigt.

Die letzte Revision des Gesetzes vom 15. November 1990 über die Kantonspolizei (PolG; SGF 551.1) wurde vom Grossen Rat am 16. Oktober 2019 angenommen (Einführung eines Konzepts für das Bedrohungsmanagement). Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei erfolgt aufgrund der seither festgestellten Bedürfnisse, die sich in mehrere Kategorien unterteilen lassen.

Der Entwurf sieht zunächst die Einführung neuer Bestimmungen zu den polizeilichen Massnahmen vor, namentlich die Audio- oder Videoüberwachung des öffentlichen Raums, die automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung AFV, aber auch das System zur automatischen Nummernschilderkennung (LAPI) und die Einführung von Kameras, die am Körper oder an der Ausrüstung befestigt werden (Körperkamera oder Bodycam).

Zudem werden mit dem Entwurf die europäischen Vorschriften über die Bearbeitung von Daten natürlicher Personen durch die Strafverfolgungsbehörden, zu denen auch die Polizei gehört, übernommen.

Der Entwurf sieht ausserdem die Einführung neuer Rechtsgrundlagen vor, die den Datenaustausch zwischen Polizeibehörden ermöglichen. Die kantonale Gesetzgebung wird damit gemäss der Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) an den Entwurf des Konkordats über den Austausch von Daten für den Betrieb gemeinsamer Suchplattformen und Datenbanksysteme angepasst. Dieser befindet sich in der Abschlussphase und soll ab Mai 2024 in den Kantonen verabschiedet werden.

Des Weiteren stärkt der Entwurf bestimmte Partnerschaften, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Polizeikorps der Nachbarkantone, aber auch jene mit anderen Sicherheitspartnern. Ihnen sollen künftig in Vereinbarungen und Konkordaten hoheitliche Aufgaben übertragen werden können.

Schliesslich werden mit dem Entwurf einige formelle Anpassungen vorgenommen, die sich aus der Organisation der Kantonspolizei gemäss dem Dekret vom 5. November 2021 über den Bestand der Kantonspolizei ergeben.

In der Beilage erhalten Sie nun den Gesetzesentwurf und den erläuternden Bericht dazu. Die in Vernehmlassung gegebenen Dokumente und die Liste der Empfänger sind auch auf der Website der Staatskanzlei unter der Adresse www.fr.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Bitte nehmen Sie zum Vorentwurf formell Stellung und senden Sie Ihre Antwort **bis 31. Januar 2024** in elektronischer Form an die Adresse sjsd@fr.ch.

Besten Dank für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse



Romain Collaud
Staatsrat

Beilagen erwähnt